Regensburg, 10.02.2021

## Schutz- und Hygienekonzept

Jahnstadion Regensburg - gültig ab 10.02.2021 -

Das Jahnstadion Regensburg wird als Fußballstadion und darüber hinaus als Location für Businessveranstaltungen aller Art sowie Privatfeiern (sog. "Drittveranstaltungen") genutzt.

Die Nutzung als Fußballstadion während der Corona-Pandemie ist hinsichtlich aller Hygienevorgaben durch den Beschluss der DFL vom 23.04.2020 geregelt.

Für die Nutzung als Veranstaltungsstätte ab 10.02.2021 bis auf Weiteres dient das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept für das Jahnstadion Regensburg.

Die nachfolgenden Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bayerischen Staatsregierung, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Zeitweilige behördliche Zusatzbestimmungen (durch Stadt Regensburg Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland) sind zwingend zu beachten.

#### Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

NAME: Sebastian Graf | Betriebsleiter Jahnstadion Regensburg KONTAKT: 0941-601 3030 | sebastian.graf@dasstadtwerk.de

Zum Schutz unserer KundInnen und MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus verpflichten wir und unsere VeranstalterInnen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Dokument ist als Aushang für alle BesucherInnen sichtbar im Eingangsbereich des Jahnstadions Regensburg zu finden sowie zur Einsicht im Büro 1.119 aufbewahrt. Des Weiteren wird dieses Dokument den VeranstalterInnen im Vorfeld der Veranstaltung elektronisch sowie in gedruckter Form am Veranstaltungstag ausgehändigt.

#### 1. Schutz der MitarbeiterInnen

- Die gesamte Belegschaft wird über Risiko, Ansteckungsquellen und Prävention in Bezug auf das Coronavirus informiert.
   (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/nCoV.html)
- Geltende Abstandsregelungen in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich werden eingehalten.
- Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass MitarbeiterInnen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 Meter).
- Bei Bedarf müssen freie Raumkapazitäten zur Einhaltung des Mindestabstands als Ausweichbüros genutzt werden.
- Körperkontakt wird vermieden, sofern dies für bestimmte Arbeitsschritte nicht zwingend erforderlich ist.
- Um die Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln durch mehrere Personen zu vermeiden, werden diese nur personenbezogen genutzt.



- Für die Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene wird gesorgt. Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt. Regelmäßige Unterweisung und Aushänge zur Husten- und Niesetikette sowie Handhygiene werden durchgeführt bzw. angebracht.
- Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Schutzmasken sowie bei Bedarf Handschuhe für MitarbeiterInnen werden bereitgestellt.
- Reinigungsintervalle werden entsprechend verkürzt, insbesondere im Hinblick auf Flächen und Geräte, die häufig benutzt bzw. berührt werden (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen, Toilettendeckel und -becken). Ausreichend Desinfektionsmittel wird vorgehalten und zur Verfügung gestellt.
- Unterweisung im Verdachtsfall und aktive Kommunikation. ArbeitnehmerInnen im Verdachtsfall müssen unbedingt zu Hause bleiben. Auf die hohe Sensibilität in Bezug darauf wird hingewiesen. Die Kommunikation erfolgt zentral und einheitlich.

#### 2. Schutz der BesucherInnen

- Der Zutritt betriebsfremder Personen außerhalb von Veranstaltungen wird auf ein Minimum reduziert. Entsprechende Kontaktdaten werden beim Betreten/ Verlassen dokumentiert. Betriebsfremde Personen (z.B. bei Besichtigungen) werden im Vorfeld über die Verhaltensregeln und das Mitbringen einer Mund-Nasen-Bedeckung informiert.
- Die Information der BesucherInnen über Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos und allgemeinen Verhaltensregeln erfolgt durch entsprechende Aushänge (u.a.
  Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Niesetikette, Handhygiene,
  Vermeidung von Körperkontakt).
- Für die Umsetzung der allgemein geltenden Hygieneregeln wird gesorgt. Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel (im Eingangsbereich sowie in Sanitärräumen) werden vorgehalten und zur Verfügung gestellt.
- Geltende Abstandsregelungen im Eingangsbereich zur Registrierung, in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen und im Sanitärbereich werden durch Markierungen am Boden, Absperrbänder/ Tensatoren eingehalten.
- Genutzte Räumlichkeiten wie Veranstaltungs- und Sanitärräume werden regelmäßig gelüftet (Fenster, Türen und Lüftungsanlage).

#### 3. Schutz und Pflichten von VeranstalterInnen

- Hygiene- und Veranstaltungskonzept: VeranstalterInnen müssen bei Bedarf dem Jahnstadion Regensburg bzw. dem örtlichen Gesundheitsamt ein Hygienekonzept vorlegen können. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist ein eigenes Veranstaltungskonzept unabdingbar und bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Regensburg.
- Über zeitweilige behördliche Zusatzbestimmungen haben sich die VeranstalterInnen eigenverantwortlich zu informieren und diese umzusetzen.
- Pandemieplanung: Infektionskette muss rückverfolgt werden können. Die Datenerhebung über alle bei einer Veranstaltung anwesenden Personen wird durch die VeranstalterInnen durchgeführt und nach Veranstaltungsende an das Jahnstadion Regensburg sowie bei Bedarf an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Dazu wird eine Liste mit Namen und Kontaktadresse oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse geführt. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO. Bei Bedarf liegt eine Kopiervorlage des Formulars zur Erhebung von Kontaktdaten im Jahnstadion Regensburg (Raum 1.119) vor.
- Die Zutrittskontrolle ist durch die VeranstalterInnen gewährleistet. Nur durch die VeranstalterInnen autorisierte BesucherInnen dürfen die Veranstaltungsräume betreten.



- Mund-Nasen-Bedeckungen müssen den BesucherInnen von den jeweiligen VeranstalterInnen zur Verfügung gestellt werden.
- Die VeranstalterInnen sorgen für die Einhaltung des Mindestabstands im Veranstaltungsraum durch feste Sitzplatzzuweisung bzw. freibleibende Sitze. Das Jahnstadion Regensburg sorgt für die entsprechende Bestuhlung unter Einhaltung der geltenden Mindestabstandsregelung (1,5 Meter). Änderungen an der vorgenommenen Bestuhlung sind nicht zulässig. Dadurch wird eine Beschränkung der Personenkapazität pro Raum im Vorfeld gewährleistet.
- Für die Hinweise auf die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sorgt das Jahnstadion Regensburg durch entsprechende Aushänge. Die Umsetzung ist durch die VeranstalterInnen sichergestellt.
- Die VeranstalterInnen informieren das Jahnstadion Regensburg, ob ein Counter im Eingangsbereich für die Besucherregistrierung genutzt wird. Dies ist nur nach vorheriger Absprache möglich, da bei Bedarf im Vorhinein eine Plexiglasscheibe als "Spuckschutz" angebracht werden muss.

### 4. Schutz und Pflichten des Cateringpartners Regensburg Events

Exklusiver Cateringpartner im Jahnstadion Regensburg ist:

Regensburg Events GmbH Franz-Josef-Strauß-Allee 22 93053 Regensburg 0941-46371240

- Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich über die Regensburg Events GmbH. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.
- Für jede Veranstaltung wird ein individuelles Cateringangebot nach den Wünschen der KundInnen erstellt. Die Abstimmung erfolgt direkt zwischen Kunde und Cateringteam, das Veranstaltungsteam Jahnstadion Regensburg wird spätestens bei der finalen Angebotsfestlegung informiert.
- Um den Kontakt zwischen Servicepersonal und KundInnen so gering wie möglich zu halten und so das Infektionsrisiko zu minimieren, werden nachfolgende Vorkehrungen getroffen bzw. müssen folgende Punkte berücksichtigt werden.
- Alle MitarbeiterInnen der Regensburg Events GmbH tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bei der Buchung von Snacks sind diese jeweils einzeln verpackt.
- Bei der Buchung von Buffets erfolgt die Ausgabe ausschließlich durch MitarbeiterInnen der Regensburg Events GmbH – keine Selbstbedienung. Darüber hinaus ist Tischservice (mit Aufpreis) möglich.
- Der Kaffeevollautomat in Ebene 1 kann durch KundInnen selbst genutzt werden (nach vorheriger Absprache). Weitere Heißgetränke können auf Nachfrage beim Servicepersonal an der Getränketheke bestellt werden.
- Die Ausgabe von Kaffee(-spezialitäten) in Ebene 2 erfolgt ausschließlich über die Ausgabe durch das Servicepersonal (Getränketheke oder Tischservice).
- Bei parlamentarischer Bestuhlung werden die gewünschten Getränke samt Getränkekühler auf den einzelnen Tischen eingestellt und in den Veranstaltungspausen entsprechend aufgefüllt.



# 5. Hinweis auf Gruppen, für die das erhöhte Risiko einer COVID-19-Erkrankung gilt Als erhöhtes Risiko gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung vorliegt, insbesondere Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere
- wegen der Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison)
- eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie vorliegt
- eine Schwerbehinderung vorliegt
- eine oder mehrere der oben genannten Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld vorliegen

#### 6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind auszuschließen: Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die TeilnehmerInnen sind von den VeranstalterInnen vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. in der Einladung).
- VeranstaltungsteilnehmerInnen mit entsprechenden Symptomen während der Veranstaltung werden von den VeranstalterInnen aufgefordert, das Gelände zu verlassen sowie umgehend einen Arzt und/ oder das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren.
- Durch die Pandemieplanung und damit zusammenhängende Rückverfolgbarkeit möglicher bestätigter Infektionen werden durch die VeranstalterInnen sowie das Jahnstadion Regensburg die Personen ermittelt, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

### 7. Beachtung konkreter Regeln für Veranstaltungen

- Im Eingangsbereich des Jahnstadion Regensburg befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Dieser muss von allen Personen beim Eintreten und Verlassen des Gebäudes genutzt werden.
- Die Veranstaltungsräume sind zu Fuß über die Treppe erreichbar. Sollte der Aufzug benötigt werden, ist dieser nur einzeln nutzbar.
- In allen Bereichen des Jahnstadion Regensburg, in denen der Mindestabstand von 1,5
  Metern nicht gewährleistet werden kann (Außenbereiche, Flure, Gänge usw.) besteht
  für VeranstalterInnen und BesucherInnen sowie MitarbeiterInnen eine Maskenpflicht für
  sogenannte Community-Masken (Mund-Nasen-Bedeckung).
- Die Veranstaltungsräume sind so gestaltet und bestuhlt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Während der Veranstaltung sorgen die VeranstalterInnen für die Einhaltung des Mindestabstands.

Ort, Datum

das Stadtwerk.

Untersehrift Betriebsleiter

Jahnstadion Regensburg - Franz-Josef-Strauß-Allee 22 - 93053 Regensburg

Arena Regensburg | Regiebetrieb der Stadt Regensburg vertreten durch die

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH - Greflingerstr. 22 - 93055 Regensburg